



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

Herrn
Alexander Roentgen
Hauptstr. 41
50126 Bergheim

15. September 2017

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

523-

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Herr [REDACTED]

Telefon 0211 5867-[REDACTED]

Telefax 0211 5867-[REDACTED]

[REDACTED]nrw.de

Schulbücher für das Fach Mathematik

Ihr Schreiben vom 20.07.2017

Sehr geehrter Herr Roentgen,

in Ihrem Schreiben an Frau Ministerin Gebauer fragen Sie nach, ob Schulbücher für das Fach Mathematik in der gymnasialen Oberstufe, die Ihrer Ansicht nach Mängel und Fehler aufweisen, einer Genehmigung durch das Schulministerium bedürfen. Frau Ministerin Gebauer hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Schulbuchverlage entscheiden in eigener Verantwortung auf Grundlage der Zulassungsvoraussetzungen für Lernmittel über die Gestaltung der Schulbücher.

Oberstufenlehrwerke für das Fach Mathematik in der gymnasialen Oberstufe sind in der Regel sehr umfangreich und stellen eine Vielzahl von Materialien, Übungen und Aufgaben für den Unterricht zur Verfügung, aus denen die Lehrkraft auswählen kann. Oft enthalten die Lehrwerke auch Zusatzangebote zur Erweiterung und Vertiefung des Unterrichts, die über die Vorgaben des Kernlehrplans Mathematik für die gymnasiale Oberstufe hinausgehen. Mit Blick auf die Vielzahl an angebotenen Oberstufenlehrwerken beraten und prüfen die Fachkonferenzen in eigener Verantwortung, mit welchem Lehrwerk das schulinterne Curriculum im Fach Mathematik, das auf Grundlage des Kernlehrplans erstellt worden ist, am besten umgesetzt werden kann. Vor diesem Hintergrund ist eine Prüfung von Lehrwerken für die gymnasiale Oberstufe – mit Ausnahme einiger Fächer im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld – von Seiten des Schulministeriums nicht vorgesehen. Die Entscheidung über die Einführung von Lernmitteln trifft letztendlich die Schulkonferenz als oberstes Mitwirkungsorgan der Schule auf Vorschlag der jeweiligen Fachkonferenz.

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linie 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

Darüber hinaus kritisieren Sie, dass aus Ihrer Sicht der Kernlehrplan Mathematik für die gymnasiale Oberstufe keine hinreichenden Vorgaben zu fachlichen Inhalten aus dem Sachgebiet der Analysis vorsehe.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat im Oktober 2012 Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife beschlossen und damit unter anderem im Fach Mathematik einheitliche Leistungsanforderungen für die gymnasiale Oberstufe und das Abitur in allen 16 Bundesländern festgelegt. Dabei handelt es sich um Regelstandards, die zwischen einem grundlegenden und einem erhöhten Niveau unterscheiden. In Nordrhein-Westfalen setzt der Kernlehrplan Mathematik für die gymnasiale Oberstufe diese bundesweiten Bildungsstandards konsequent um.

Ich möchte Ihnen versichern, dass es der neuen Landesregierung ein wichtiges Anliegen ist, die vollumfängliche Studierfähigkeit der Abiturientinnen und Abiturienten sicherzustellen und die Fachlichkeit an den Schulen zu stärken. Im Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen von CDU und FDP sind hierzu Maßnahmen vereinbart worden, die Schritt für Schritt vorbereitet und umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

